Rundreise Nordsardinien

Zwischen Genuss und Küstenzauber

05.04. - 12.04.2027 (Mo. - Mo.)

© Stefano Zaccaria/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück
Tel.: 0761/496 83 62 | Mail: bz.medien-reisen@m-tours.de | bz-medien.de/reisen

Veranstalter: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück

© Vlas Telino studio/Shutterstock.com

© Frank Lambert/Shutterstock.com

Von unendlich weiten Sandstränden und verschwiegenen Buchten über riesige Dünen bis hin zu gewaltigen Steilklippen weist die Küste Sardiniens nahezu alle nur denkbaren Formationen auf. Im Landesinneren tauchen Sie in eine ganz eigene Welt ein, in einen kleinen Kontinent für sich. Hier ist Sardinien das geblieben, was es immer schon war: eine wilde und raue Welt mit einer zurückhaltenden, aber auch ungemein gastfreundlichen und herzlichen Bevölkerung, die sich ihren Charakter, ihre Traditionen und ihr Brauchtum bis in unser Jahrtausend weitgehend unverfälscht bewahren konnte.

REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise nach Sardinien
Unsere deutschsprachige Reisebegleitung nimmt Sie gleich zu Beginn Ihrer Reise in Empfang und begleitet Sie sowohl bei der An- als auch bei der Abreise. Gemeinsam fahren Sie von Ihrer ausgewählten Zustiegsstelle zum Flughafen Zürich und fliegen nach Olbia (Sardinien). Nach Ihrer Ankunft am Flughafen in Olbia werden Sie von einer örtlichen Reiseleitung in Empfang genommen. Im Anschluss bringt Sie Ihr Transferbus ins Hotel. Den ersten Tag auf Sardinien lassen Sie später bei einem leckeren Abendessen mit den Mitreisenden im Hotel ausklingen.

2. Tag: Ganztagesausflug Sassari & Nuraghe Santu Antine und Alghero
Gleich nach dem Frühstück fahren Sie nach Sassari, die zweitgrößte Stadt der Insel und eines der bedeutendsten kulturellen Zentren im Norden. Bei einem geführten Rundgang durch die historische Altstadt entdecken Sie die weitläufige Piazza d'Italia, die imposante Kathedrale San Nicola sowie die charakteristischen Gassen und historischen Palazzi. Sassaris Stadtbild erzählt von einer bewegten Vergangenheit, die unter anderem durch mittelalterliche und spanische Einflüsse geprägt wurde. Im Anschluss führt die Reise noch weiter zurück in die Geschichte Sardiniens. Mit der Nuraghe Santu Antine besuchen Sie eine der bedeutendsten Nuraghenanlagen der Insel. Die imposante Steinarchitektur stammt aus der Bronzezeit und zeugt von der geheimnisvollen nuragischen Kultur, die Sardinien über Jahrhunderte prägte. Beim Rundgang durch die gut erhaltene Anlage erhalten Sie einen faszinierenden Einblick in das Leben und die Baukunst der Menschen, die hier bereits vor mehreren tausend Jahren lebten. Anschließend fahren Sie noch ins katalanisch-gotische Alghero. Dort erleben Sie einen geführten Rundgang mit anschließender Zeit zur freien Verfügung für einen individuellen Bummel. Danach Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

3. Tag: Ganztagesausflug Bosa und Panoramaküste
Genießen Sie Ihr entspanntes Frühstück im Hotel. Nach der Abfahrt von Alghero erwartet Sie eine eindrucksvolle Panoramafahrt entlang der sardischen Westküste. Genießen Sie herrliche Ausblicke auf das tiefblaue Meer, zerklüftete Felsformationen und die ursprüngliche Küstenlandschaft, während Sie sich Bosa nähern. Bei einem geführten Rundgang entdecken Sie die charmante Altstadt von Bosa, die sich malerisch entlang des Flusses Temo erstreckt. Bunte Häuser, enge Gassen und kleine Plätze verleihen der Stadt ihren besonderen Charakter. Überragt wird das historische Zentrum von der mittelalterlichen Burg Malaspina, die eindrucksvoll von der bewegten Geschichte der Stadt zeugt. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung oder für eine gemütliche Mittagspause. Ein besonderer Genussmoment erwartet Sie bei einer Verkostung des Malvasia di Bosa, eines traditionsreichen sardischen Dessertweins. In einer lokalen Cantina erfahren Sie mehr über den besonderen Wein und seine Herstellung und können die regionale Spezialität selbstverständlich auch verkosten. Am Nachmittag Rückfahrt nach Alghero und Abendessen im Hotel.

4. Tag: Castelsardo und Gallura mit Hotelwechsel
Nach dem Check-out in Ihrem Hotel starten Sie den heutigen Tag mit einem abwechslungsreichen Ausflug durch den landschaftlich reizvollen Norden Sardiniens. Erste Station ist das malerische Küstenstädtchen Castelsardo, das spektakulär auf einem Felsen über dem Golf von Asinara liegt. Bei einem Rundgang durch die mittelalterliche Altstadt entdecken Sie die engen Gassen, traditionelle Häuser und die historische Burganlage, die bis heute das Stadtbild prägt. Von den erhöhten Aussichtspunkten bieten sich herrliche Blicke über das Meer und die umliegende Küstenlandschaft. Anschließend führt die Fahrt entlang der Küste zur Roccia dell'Elefante, einem außergewöhnlichen Felsmonument, das durch seine natürliche Form an einen Elefanten erinnert. Nach einem Fotostopp geht es weiter zu einer gemütlichen Mittagspause in einem typischen Restaurant im Raum Valledoria, wo Sie die sardische Küche kennenlernen können. Anschließend Weiterfahrt zu Ihrem neuen Hotel. Abendessen im Hotelrestaurant.

© Gabriele Maltinti/Shutterstock.com

© Frank Lambert/Shutterstock.com

5. Tag: Ganztagesausflug La Maddalena und Costa Smeralda

Nach dem Frühstück beginnt ihr heutiger Ganztagesausflug mit der Fährüberfahrt zur Insel La Maddalena, dem Juwel eines kleinen Archipels. Die Insel mit ihrer atemberaubenden, landschaftlichen Schönheit ist zugleich die Ruhestätte des italienischen Nationalhelden Garibaldi. Nach einer gemütlichen Rundfahrt, bei der Sie die faszinierende Insel näher kennenlernen, geht es mit der Fähre zurück aufs Festland. Es geht weiter an die Costa Smeralda, die Smaragdküste. Dieser traumhafte Küstenabschnitt mit seinen türkisblauen Buchten wurde in den 1960er Jahren von Prinz Aga Khan entdeckt und zu einem eleganten Ferienparadies entwickelt. Das Herzstück der Region ist Porto Cervo, ein charmantes Städtchen, das mit seinen verwinkelten Gassen und seinem unverwechselbaren Stil fasziniert. Während der Fahrt mit einer örtlichen Bimmelbahn haben Sie die Möglichkeit, das Panorama von Porto Cervo auf sich wirken zu lassen. Über die „Saline" geht es für Sie weiter nach Arzachena, wo Sie die Nuraghe Albucciu, eine prähistorische Turmbau-Struktur, die etwa 1.500–500 v. Chr. während der Nuraghenkultur errichtet wurde, besichtigen werden. Dieses beeindruckende Bauwerk vereint Merkmale von „Korridor"- und „Tholos"-Nuraghen und gibt faszinierende Einblicke in Sardiniens prähistorische Vergangenheit. Voller neuer Eindrücke kehren Sie zum Hotel zurück, wo ein leckeres Abendessen auf Sie wartet.

6. Tag: Ganztagesausflug Grüne Gallura und Sardischer Snack

Nach dem Frühstück erleben Sie eine abwechslungsreiche Panoramafahrt durch die landschaftlich reizvolle Gallura. Die Region begeistert mit ausgedehnten Korkeichenwäldern, bizarren Granitformationen und sanft geschwungenen Hügeln, die der Landschaft ihren unverwechselbaren Charakter verleihen. Ziel ist Tempio Pausania, die historische Granitstadt am Fuße des Monte Limbara. Bei einem Rundgang durch die charmante Altstadt entdecken Sie die von Granit geprägten Gassen, traditionellen Häuser und sehenswerten Plätze und erhalten einen authentischen Einblick in das sardische Leben. Weiterfahrt zum Agriturismo Lu Branu ein. Hier erwartet Sie ein typischer sardischer Imbiss mit regionalen Spezialitäten und Produkten aus eigener Herstellung – eine genussvolle Gelegenheit, die kulinarischen Traditionen der Insel kennenzulernen. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

7. Tag: Stadtbesichtigung Olbia und Freizeit

Nach dem Frühstück entdecken Sie heute bei einer Stadtbesichtigung die charmante Altstadt Olbias mit ihren lebhaften Plätzen, hübschen Gassen und zahlreichen Cafés. Höhepunkt ist die romanische Basilika San Simplicio, eines der bedeutendsten historischen Bauwerke der Stadt. Während des Rundgangs erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte Olbias und ihre phönizischen, römischen und pisanischen Einflüsse. Anschließend bleibt Zeit für einen individuellen Bummel durch die Einkaufsstraßen oder eine entspannte Pause in einem der typischen Cafés. Anschließend Rückfahrt und Abendessen im Hotelrestaurant.

8. Tag: Heimreise

Heute heißt es Abschied nehmen von der Inselperle Sardinien. Ein Transferbus bringt Sie zum Flughafen von Olbia. Anschließend treten Sie den Rückflug zurück nach Zürich an – sicherlich mit vielen Erinnerungen an Ihren Streifzug durch Sardinien. Nach Ihrer Ankunft in Zürich erfolgt der Transfer zurück zu den gewählten Zustiegsorten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHRE UNTERBRINGUNGEN

© Steve Pez/Shutterstock.com

© agaglawala/Shutterstock.com

Die ersten drei Nächte Ihrer Reise übernachten Sie im **4-Sterne-Hotel Punta Negra.** Das Hotel liegt direkt am Meer, umgeben von mediterraner Natur und mit herrlichem Blick auf die Bucht von Alghero. Die gemütlichen Zimmer sind im typisch mediterranen Stil eingerichtet und verfügen über Klimaanlage, TV, Minibar, Safe und Balkon oder Terrasse. Das Restaurant verwöhnt mit sardischen Spezialitäten und lädt mit seiner schönen Lage zum Genießen ein. © Punta Negra Hotel Sardinien

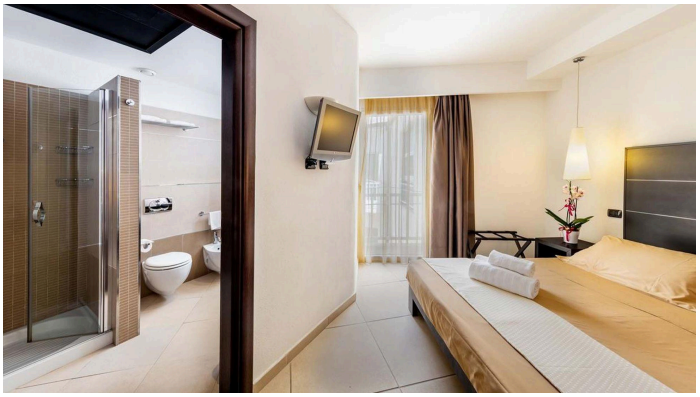

Den restlichen Aufenthalt verbringen Sie im **4-Sterne-AHR Baja Hotel & Spa**. Dieses Hotel liegt im charmanten Ort Cannigione an der Costa Smeralda, nur etwa 400 Meter vom Meer entfernt. Umgeben von mediterraner Vegetation und unweit des lebhaften Hafens fügt sich das moderne und gleichzeitig traditionell inspirierte Haus in die Umgebung ein. Die klimatisierten Zimmer sind ausgestattet mit Sat-TV, einer Minibar, einem Safe sowie kostenfreiem WLAN.

© Hotel AHR Baja Hotel & Spa

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Bustransfer zum Flughafen Zürich und zurück
- Flug mit Swiss ab/bis Zürich nach Olbia inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Punta Negra
- 4 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-AHR Baja Hotel & Spa
- Halbtagesausflug Alghero
- Ganztagesausflug Sassari & Nuraghe Santu Antine
- Ganztagesausflug Bosa und Panoramaküste mit Weinverkostung
- Ausflug am Hotelwechseltag nach Castelsardo
- Ganztagesausflug La Maddalena und Costa Smeralda
- Ganztagesausflug Grüne Gallura mit Sardischem Snack und Tempio Pausania
- Stadtbesichtigung Olbia
- Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- M-TOURS Reisebegleitung
- Reiseliteratur

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand von: August 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer für Abonnenten	**2.139,– €**
Doppelzimmer für Nicht-Abonnenten	**2.377,– €**
Einzelzimmer für Abonnenten	**2.449,– €**
Einzelzimmer für Nicht-Abonnenten	**2.721,– €**

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

FLÜGE

Die Flüge von Zürich nach Olbia und zurück erfolgen mit Swiss. Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse.

FLUGHAFENTRANSFER

In den Leistungen ist der Flughafentransfer enthalten. Die genauen Abfahrtszeiten teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen mit. Folgende Zustiege sind möglich:

Freiburg (Konzerthaus)
Neuenburg (Alter Zoll)
Lörrach (Busbahnhof)

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:
M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück | Tel.: 0761/496 83 62
Mail: bz.medien-reisen@m-tours.de | bz-medien.de/reisen | Whatsapp: +49 170 8776947

Reiseanmeldung Rundreise Nordsardinien

Reisedatum: 05.04. - 12.04.2027

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe" gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT MIT FLUG AB ZÜRICH	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.			
Doppelzimmer für Abonnenten	2.139,– €	[ ]	[ ]
Doppelzimmer für Nicht-Abonnenten	2.377,– €	[ ]	[ ]
Einzelzimmer für Abonnenten	2.449,– €	[ ]	[ ]
Einzelzimmer für Nicht-Abonnenten	2.721,– €	[ ]	[ ]
Meine Abonnenten-Nummer			

		1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.			
Freiburg	Konzerthaus	[ ]	[ ]
Neuenburg	Alter Zoll	[ ]	[ ]
Lörrach	Busbahnhof	[ ]	[ ]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand: 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel								**Empfehlung**
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,– € für Einzelpersonen/4.000,– € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)								
Welchen Tarif kreuze ich an?	**Mit Selbstbeteiligung** 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,– € pro Pers.			**Ohne Selbstbeteiligung**				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. **Paare/Familien:** Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	**Reisepreis bis** Versicherung an	**Europa** jedes Alter		**Reisepreis bis** (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	**Europa** bis 64 J.		**Europa** ab 65 J.	
	1.800,– €	164,– €	[ ]	1.800,– €	255,– €	[ ]	275,– €	[ ]
	2.000,– €	179,– €	[ ]	2.000,– €	278,– €	[ ]	298,– €	[ ]
	2.200,– €	194,– €	[ ]	2.200,– €	301,– €	[ ]	321,– €	[ ]
	2.400,– €	209,– €	[ ]	2.400,– €	318,– €	[ ]	343,– €	[ ]
	2.600,– €	224,– €	[ ]	2.600,– €	336,– €	[ ]	366,– €	[ ]
	2.800,– €	237,– €	[ ]	2.800,– €	361,– €	[ ]	405,– €	[ ]
	3.000,– €	249,– €	[ ]	3.000,– €	393,– €	[ ]	446,– €	[ ]
	über 3.000,– € bis 20.000,– €	9 %*	[ ]	über 3.000,– € bis 20.000,– €	15 %*	[ ]	16 %*	[ ]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel								
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare								
Welchen Tarif kreuze ich an?	**Mit Selbstbeteiligung** 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,– € pro Pers.			**Ohne Selbstbeteiligung**				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. **Paare/Familien:** Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	**Reisepreis bis** Versicherung an	**Europa** jedes Alter		**Reisepreis bis** (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	**Europa** bis 64 J.		**Europa** ab 65 J.	
	1.800,– €	89,– €	[ ]	1.800,– €	111,– €	[ ]	162,– €	[ ]
	2.000,– €	99,– €	[ ]	2.000,– €	123,– €	[ ]	177,– €	[ ]
	2.200,– €	109,– €	[ ]	2.200,– €	139,– €	[ ]	199,– €	[ ]
	2.400,– €	119,– €	[ ]	2.400,– €	154,– €	[ ]	221,– €	[ ]
	2.600,– €	130,– €	[ ]	2.600,– €	169,– €	[ ]	242,– €	[ ]
	2.800,– €	140,– €	[ ]	2.800,– €	184,– €	[ ]	264,– €	[ ]
	3.000,– €	149,– €	[ ]	3.000,– €	199,– €	[ ]	283,– €	[ ]
	über 3.000,– € bis 20.000,– €	5 %*	[ ]	über 3.000,– € bis 20.000,– €	7 %*	[ ]	10 %*	[ ]

* vom Reisepreis

[ ] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!
[ ] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, https://www.versicherungsombudsmann.de

Bezahlung der Reise

[ ] per Überweisung [ ] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ Unterschrift: _____

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

[ ] Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail [ ] Reisebestätigung/Rechnung per Post
unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse: _____

[ ] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer: _____

[ ] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

[ ] **Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
[ ] Anzeige in der Zeitung	[ ] Empfehlung Reiseleitung	[ ] Auslage im Bus	[ ] Homepage der Zeitung
[ ] Anzeige im Anzeigenblatt	[ ] Katalog/Reisebeilage	[ ] Reise-Infotag im Verlagsgebäude	[ ] Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
[ ] Bekannte/Freunde	[ ] Newsletter	[ ] Sonstige:	

Reiseveranstalter:
M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Klimaneutrales Reisen durch CO2-Kompensation: Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO2-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein „Die Ofenmacher e. V." in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: www.ofenmacher.org

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer
Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Diese beträgt nach Stand vom August 2026 ca. 4,- € bis 4,50 € p. P. / Nacht. Wir bitten Sie, diese vor Ort in den Hotels zu begleichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mindestteilnehmerzahl
Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 5 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße
Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität
Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Hinweise
Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Reiseunterlagen
Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.
Reisebuchung
Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise
Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz
Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen
Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging" (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesand M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten
Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise